

1 Lieferung

- 1.1 entfällt
- 1.2 entfällt
- 1.3 Der Transport der angebotenen Produkte zur Verwendungsstelle und eventuelle Montageleistungen wird/ werden kostenlos durch den Auftragnehmer durchgeführt.
- 1.4 Transportwege beim Auftraggeber werden durch den Auftragnehmer geprüft. Spätere Nachforderungen wegen Behinderung beim Transport sind ausgeschlossen.
- 1.5 Die bei der Lieferung anfallenden Verpackungsmaterialien werden durch den Auftragnehmer kostenlos entsorgt.
- 1.6 Der Tag des Montagebeginns ist dem Auftraggeber 14 Werktage vor Montagebeginn durch den Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 1.7 Aus dem Angebot ergibt sich keine Abnahmeverpflichtung über eine bestimmte Menge für den Auftraggeber.

2 Leistungsort / Verwendungsstelle

Städtisches Klinikum Dresden
Standort Friedrichstadt
Friedrichstraße 41
01067 Dresden

3 Leistungstermine

- 3.1 Montagefreiheit entfällt
- 3.2 Demontagefreiheit entfällt
- 3.3 Anlieferung entfällt
- 3.4 Betriebsbereitschaft Hardware entfällt
- 3.5 Funktionsfähigkeit Software entfällt
- 3.6 Übergabe/Abnahme entfällt
- 3.7 Leistungszeitraum von 01.01.2026 bis 31.12.2032
- 3.8 Vertragslaufzeit Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.01.2026 und endet am 31.12.2029. Der Auftraggeber behält sich vor, den Vertrag einseitig bis zu 3 Mal um jeweils 1 Jahr - längsten jedoch bis zum 31.12.2032 - zu verlängern. Die Option kann ohne Zustimmung des Auftragnehmers ausgeübt werden. Die Ausübung der Option erfolgt schriftlich, spätestens 12 Wochen vor Er endet spätestens am 31.12.2032
- 3.9 Probezeit entfällt

4 Übergabe / Abnahme (§ 13)

Die Übergabe / Abnahme der Produkte / Leistungen erfolgt zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer schriftlich mit Übergabeprotokoll.

5 Rechnungslegung / Zahlungsfrist (§ 15 und 17)

Alle Rechnungen sind bei(m) Städtisches Klinikum Dresden Abteilung Finanzen Friedrichstraße 41 01067 C in 1-facher Ausfertigung einzureichen.

- 5.1 Die Rechnungslegung erfolgt nach Übergabe / Abnahme entsprechend Pkt. 4
Die Abrechnung der erstellten Befunde erfolgt für alle Analysegeräte quartalsweise aller 3 Monate. Die Rechnung ist elektronisch einzureichen per E-Mail an:
rechnungseinaana@klinikum-dresden.de
- 5.2 Die Zahlungsfrist beginnt frühestens mit Rechnungseingang.

6 Mängelansprüche

- 6.1 Die Frist der Mängelansprüche beginnt am Tag der Übergabe / Abnahme der Produkte / Leistung nach Ziffer 4.
- 6.2 Für Mängelansprüche gelten die gesetzlichen Regelungen und Fristen.

7 Ersatzteile / Nachlieferung

Der Auftragnehmer gewährt für die gelieferten Produkte eine Nachlieferungsgarantie von 7 Jahren. Der Auftragnehmer gewährt für Ersatzteile eine Nachliefergarantie von 7 Jahren.

8 Vertragsstrafe bei Überschreitung von Ausführungsfristen (§ 11)

- Auf die Zahlung einer Vertragsstrafe wird verzichtet.
- Der Auftragnehmer hat Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen.
Die Vertragsstrafe wird für jede vollendete Woche in Höhe von 50 % des Teils der Leistung bemessen, der nicht genutzt werden kann. Sie beträgt jedoch maximal 8 % der Auftragssumme. Dabei ist bei der Berechnung der Vertragsstrafe für einzelne Tage von Werktagen auszugehen. Jeder Werktag einer angefangenen Woche wird als ein Sechstel des Wochenwertes berechnet.

9 Sicherheitsleistung (§ 18)

Stellung der Sicherheit
Auf die Stellung von Sicherheitsleistungen wird verzichtet.

Besondere Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Dresden

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Vergabe-Nr.: 2025-56-00027

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

KEINE